

im Kirchenvorstande ist. Kann hier von einer wirklichen „Wahl“ die Rede sein?

Endlich, wenn schon jeder größeren Gemeinde daran gelegen ist, auf der Kanzel die mancherlei Gaben ihrer Prediger wirken zu lassen, sollte sie nicht das gleiche, eigene Interesse haben, dieselben im Kirchenvorstande zu ihrer Selbsterbauung zu verwerthen?

Nach alle Dem stellen wir, wahrlich nicht aus persönlichem Ehrgeize, sondern durchdrungen von der Ueberzeugung, daß hier eine Lebensader geistlicher Wirksamkeit von vornherein unterbunden zu werden droht, an die

Gerechtigkeit und Einsicht unserer hohen Ständekammern die ebenso ehrerbietige, wie dringende Bitte:

Hochdieselben wollen §. 3 des Entwurfs der neuen Kirchenordnung nach dem Vorbilde der obengenannten evangelischen Kirchenordnungen des übrigen Deutschlands dahin ändern, daß sämtliche confirmirte Geistliche einer Pfarochie Sitz und Stimme im Kirchenvorstande — neben einer je vier- oder fünf- fachen Anzahl von Laienvorstehern — unverkürzt erhalten.